

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und
Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31 | 24103 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Umwelt- und
Agrarausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Heiner Rickers, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2414

Kiel, 19. Dezember 2023

**Sprechzettel zur 21. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses; hier: TOP 3
Bericht des MLLEV über die Situation in den roten Gebieten nach Umsetzung der
neuen Düngeverordnung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 21. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 6. Dezember 2023 haben die
Mitglieder des Ausschusses nach dem Bericht zu TOP 3 Bericht des MLLEV über die
Situation in den roten Gebieten nach Umsetzung der neuen Düngeverordnung gefragt.

Dieser Bitte komme ich mit untenstehendem Bericht gerne nach.

**Bericht des MLLEV über die Situation in den roten Gebieten nach Umsetzung der
neuen Düngeverordnung**

Hintergrund:

Nach Prüfung der Landesverordnungen hat die EU-Kommission im Juni 2021 in einem Schreiben
an die Bundesregierung Bedenken geäußert, dass die Forderungen aus dem EuGH Urteil in
Deutschland bei den Ausweisungen von belasteten Gebieten nicht ausreichend umgesetzt
werden. Hierauf folgte als Ergebnis zahlreicher Gespräche der zuständigen Bundesministerien
mit den Ländern eine überarbeitete und mit der EU abgestimmte Fassung der Allgemeinen
Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV

GeA). Am 8. Juli 2022 wurde der AVV GeA mit geringfügigen Änderungen vom Bundesrat zugestimmt und am 10. August von der Bundesregierung verabschiedet. Hiernach waren die Maßgaben der neuen AVVGeA bis zum 30. November des gleichen Jahres von den Bundesländern umzusetzen. In Schleswig-Holstein wurden die dadurch notwendig gewordene Änderung der Landesdüngeverordnung am 04. November 2022 fristgerecht umgesetzt. Im Zuge der Neuausweisung vergrößern sich die mit Nitrat belasteten Gebiete in Schleswig-Holstein von 53T auf 105T ha landwirtschaftliche Nutzfläche.

Die neu abgegrenzten Gebiete der Düngeverordnungen der Länder wurde an die EU-Kommission durch die zuständigen Bundesministerien zur Prüfung übermittelt. Gleichzeitig wurde auf Bundesebene intensiv an dem Aufbau und der Umsetzung eines repräsentativen und aussagekräftigen Monitoringkonzeptes zur Düngeverordnung weitergearbeitet. Letzteres stellte neben den umgesetzten Anpassungen im Düngerecht und der Vereinheitlichung bei der Ausweisung der belasteten Gebiete eine weitere Kernforderung dar, auf welche man sich mit der EU-Kommission zur Ruhestellung des Vertragsverletzungsverfahrens zur EU-Nitratrichtlinie geeinigt hat.

Nach Prüfung wurde im Juni 2023 seitens der EU mitgeteilt, dass die Kommission nun der Ansicht ist, dass die von Deutschland erlassenen Vorschriften mit der Nitratrichtlinie in Einklang stehen und geeignet sind, die notwendige Reduzierung der hohen Nitratwerte in den deutschen Gewässern zu erreichen. Daraufhin stellte die KOM das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur nicht-richtlinienkonformen Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie am 1. Juni 2023 ein. Empfindliche Strafzahlungen gegen Deutschland wurden abgewendet.

Aktueller Sachstand:

Die Einstellung des Verfahrens durch die KOM ist ein wichtiger Erfolg und beendet damit einen jahrelangen Diskurs um die nun vollzogenen Umsetzungsschritte. Gleichzeitig sind die Maßnahmen und die damit verbundenen Herausforderungen von den Landwirtinnen und Landwirten in der Fläche zu tragen. In den roten Gebieten haben es die Landwirtinnen und Landwirte mit zusätzlichen düngerechtlichen Auflagen zu tun. Hierzu zählen u.a. die Verringerung des Düngedarfs um 20 Prozent, die schlagbezogene

Obergrenze für Wirtschaftsdünger und die Ausdehnung der Sperrfristen für die Aufbringung von Düngemittel. Zusätzlich gelten drei landesspezifische Maßgaben, wie die jährliche Untersuchungspflicht von Wirtschaftsdüngern, die Einarbeitung von Wirtschaftsdüngern innerhalb von einer Stunde und die verpflichtende Teilnahme an einer Schulung zur effizienten Düngung.

Häufig genannte Kritikpunkte sind u.a. die ökonomische Betroffenheit der Betriebe und die Fragestellung zur Verursachergerechtigkeit, die als nicht ausreichend berücksichtigt angesehen wird. Zudem gibt es regelmäßig Kritik an den Messstellen des Ausweisungsmessnetzes.

Zur Verursachergerechtigkeit wurde unter Beteiligung Schleswig-Holsteins auf den zurückliegenden Agrarministerkonferenzen mehrfach gefordert, dieser in Zukunft nachzukommen und ein bundeseinheitliches System für gewässerschonende Betriebe zu entwickeln. Ein wichtiger Baustein in diesem Prozess ist das auf Bundesebene einzuführende Wirkungsmonitoring zur Düngeverordnung. Es soll u.a. darlegen, ob bei der Düngeverordnung nachgesteuert werden muss oder ob zukünftig gezielt Maßnahmen zur Erleichterung für Betriebe in nitratbelasteten Gebieten abgeleitet werden können. Schleswig-Holstein hat hierfür bereits entscheidende Schritte unternommen und ein elektronisches Meldesystem im Düngerecht flächendeckend als eines der ersten Bundesländer Ende 2022 eingeführt. Als zusätzlichen Bestandteil des Wirkungsmonitorings fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Deutschland mehr als 10 Modellregionen, um Nitratfrachten in Grund- und Oberflächengewässer frühzeitig zu erkennen. Zwei Modellregionen befinden sich in Schleswig-Holstein. Auf diesen Informationen solle zukünftig weiter aufgebaut und das Prinzip der Verursachergerechtigkeit im Hinblick auf Einzelbetriebe auf Bundesebene vorangetrieben werden.

Hinsichtlich des Ausweisungsmessnetzes gibt die neu erlassene Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung der belasteten Gebiete - die AVV GeA- vor, die Messstellendichte des Ausweisungsmessnetzes in den Bundesländern auszubauen. Das Umweltministerium arbeitet intensiv an den ambitionierten Vorgaben der AVV GeA.

Aktuell ist vorgesehen, die Messstellen des Ausweisungsmessnetzes von 416 Messstellen (Stand 2022) auf ca. 600 Messstellen nach Möglichkeit bis Ende 2024, spätestens 2025, auszubauen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Benett-Sturies'.

Anne Benett-Sturies

Staatssekretärin